



Wann muss der Ausgleichsbetrag gezahlt werden?

Der Ausgleichsbetrag in voller Höhe muss erst nach Abschluss der Sanierung, das heißt mit Aufhebung der Sanierungssatzung durch den Stadtrat entrichtet werden. Die Stadt Halle (Saale) wird dann den Ausgleichsbetrag durch einen Bescheid erheben.

Vor der Festsetzung des Ausgleichsbetrages durch einen Bescheid wird dem jeweiligen Eigentümer die Gelegenheit zur Stellungnahme und Erörterung gegeben.

Der festgesetzte Ausgleichsbetrag ist nach Bekanntgabe des Bescheids in der Regel innerhalb eines Monats zu zahlen.